



Flecken Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

### Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers  
Zimmer: EG 14  
☎ Durchwahl: 04163 8079-43  
☎ Telefax: 04163 8079-20  
✉ E-Mail: [wohlers@horneburg.de](mailto:wohlers@horneburg.de)  
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.01.005 /Wo  
Datum: 28. November 2016

### Bekanntmachung

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Issendorfer Straße - Mühlenkamp, Teilgebiet: B 73/ Stuck/ Mühlenkamp“ des Fleckens Horneburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

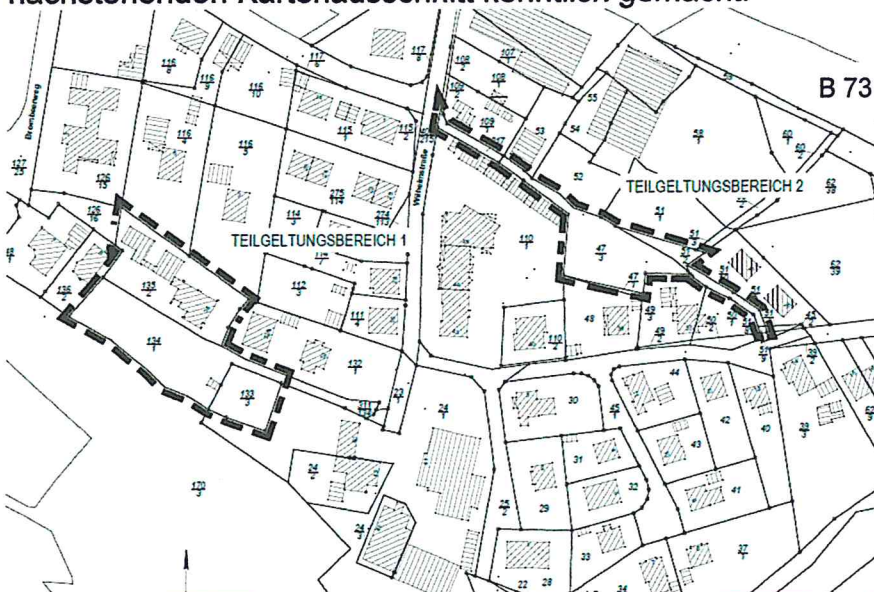
Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 beschlossen, den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Issendorfer Straße – Mühlenkamp, Teilgebiet: B 73/ Stuck/ Mühlenkamp“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Die 8. Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Issendorfer Straße – Mühlenkamp, Teilgebiet: B 73/ Stuck/ Mühlenkamp“ liegt nebst Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 7. Dezember 2016 bis zum 9. Januar 2017 (einschließlich)**

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



## Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck dieser Planänderung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer zusätzlichen Bebauung in zwei Teilbereichen des bisherigen Bebauungsplanes zu schaffen.

Teilgebungsbereich 1: Durch Verlegung der Baugrenze und Ermöglichung einer Bebauungsdichte, die der Umgebung entspricht, wird planungsrechtlich ein weiterer Bauplatz im Allgemeinen Wohngebiet (WA) geschaffen.

Teilgebungsbereich 2: Durch Aufhebung der bislang als Spielplatz festgesetzten Fläche wird planungsrechtlich ein neues Baugrundstück geschaffen, indem diese Grünfläche in das angrenzende Allgemeine Wohngebiet (WA) einbezogen wird.

Stellungnahmen zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Issendorfer Straße – Mühlenkamp, Teilgebiet: B 73/ Stuck/ Mühlenkamp“ können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Horneburg bzw. Samtgemeinde Horneburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 29.11.2016  
Abzunehmen: 10.01.2017